

## *AöL Positionspapier zum Thema*

### *„Qualität versus Sicherheit?“*

Fulda, 21.04.2016

Alexander Beck, Ulrich Mautner, Andreas Swoboda

#### *Der Problemaufriss*

Medien, Politik und Behörden fokussieren sich bei Lebensmittel sehr stark auf den Aspekt der Sicherheit. Diese Fokussierung auf Sicherheit in Verbindung mit dem Ansatz des vorbeugenden Verbraucherschutzes bedrängt zunehmend die Lebensmittelunternehmen und noch schlimmer: gerät in einen Gegensatz zu unseren originären Qualitätsbemühungen. Wenn die Diskussion über Pyrrolizidinalkaloide (PA) und Tropanalkaloide (TA) dazu führt, dass auch das letzte Kräutlein vom Acker verschwindet, was bleibt dann von dem Qualitätsanspruch der Branche, Lebensmittel anzudienen und die Biodiversität zu fördern? Wenn die Freilandhaltungssysteme regelmäßig wegen Kontaminationsrisiken unter Druck geraten, wie wollen wir langfristig das Versprechen erfüllen, tiergerechte Haltungssysteme zu etablieren? Und was passiert, wenn uns die Fähigkeit zur Risikobewertung soweit entgleitet, dass selbst in gewachsenem Schinken mittels diverser Detektionsmethoden nach Fremdkörpern gesucht werden muss?

In Bezug auf Lebensmittel geht uns gesellschaftlich und individuell zunehmend die Fähigkeit verloren, eine ordentliche Güterabwägung zu treffen. Dies zeigt auch die Diskussion um Gewürze (Zimt, Basilikum, Estragon, Fenchel). Alles scheint nur noch getrieben von Angst und dem unternehmerischen Haftungsproblem. Die Angstökonomie gepaart mit dem wachsenden Kompetenzmangel und der verlorenen Fähigkeit, ein wissenschaftsbasiertes Urteil zu fällen, führt konsequent in eine Orientierungszerstörung für Verbraucher, Unternehmen und Behörden. Zur Entlastung der verantwortlichen Institutionen wird die Totalreglementierung von Lebensmitteln eingeführt. Zum Schluss erhält das synthetische Lebensmittel gegenüber dem Natürlichen den Vorzug, weil es angeblich risikoärmer ist.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Diskussion um die Frage der vernünftigen Güterabwägung und einer sinnvollen, zielgerichteten Risikobewertung. Letztendlich geht es um die Fragen, wie viel Freiheit sich unsere Gesellschaft zutraut, wo der Einzelne Verantwortung übernehmen muss und in welchen Themen es tatsächlich notwendig ist, dass der Staat seine Fürsorgepflicht entfaltet.

Wir brauchen eine klarstellende Definition von Normalität, um eine Zukunft mit natürlichen Lebensmitteln zu gewährleisten. Wir können es uns nicht leisten, dass das „Messen können“ in immer kleineren Dimensionen als technologischer Fortschritt zu immer größeren Vertrauensängsten führt. Sonst richtet die kleinste Zahl den größten Schaden an.

## *1. Begriffe „Qualität“ und „Sicherheit“ werden vermischt*

In der Verbraucherschutzpolitik werden im politischen und behördlichen Umfeld die Begriffe „Qualität“ und „Sicherheit“ sehr oft gleichgesetzt. Das Konzept des vorsorgenden Verbraucherschutzes in Verbindung, insbesondere mit der beschleunigten Auffindung neuer „Kontaminanten“ in Lebensmitteln und der sich kontinuierlich verbessernden Analytik, führt zu immer neuen Problemfällen für die Behörden, die Unternehmen und für den Bürger. Was gestern noch genussvoll verspeist wurde, ist morgen krebserregend und nicht mehr verzehrfähig.

Eine starke bzw. fast ausschließliche Fokussierung der Qualitätsdebatte auf die Absenz von Kontaminanten, das heißt auf das nicht Vorhandensein negativer Einflüsse, und dessen Gleichsetzen mit Qualität, führt dazu, dass positive Qualitätsmerkmale als „nice to have“, aber nicht notwendig und schon gar nicht ernstzunehmende Kriterien betrachtet werden.

Es gerät vollkommen aus dem Blickwinkel, dass Lebensmittel dazu da sind, um die Menschen zu ernähren, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit zu fördern – kurz „Leben“ zu vermitteln. Diese Qualitäten werden scheinbar ersetzt durch die Garantie der Abwesenheit von Schädlichem.

## *2. Das gefühlte Risiko*

In der öffentlichen Diskussion führt die Verwendung von chemischen Begriffen im Zusammenhang mit Lebensmitteln automatisch zu negativen Assoziationen und Abwehrreflexen. Nur so konnte ein 1. April -Aufmacher „Ethanol in Bier entdeckt“ ernsthafte Folgen nach sich ziehen.

Im Schlepptau fühlen sich Verbraucherschutz-Verantwortliche in Politik & Behörden sowie Verbände zum „Handeln“ bzw. Kommentieren gedrängt – unabhängig von einer nüchternen Abwägung der tatsächlichen Sachlage. Dabei ist die Schnelle wichtiger als die qualitativ hochwertige oder korrekte Meldung. Dieser Aktionismus und Kommentierungsdruck wird durch die heutigen Kommunikationstechnologien noch verstärkt.

Der technologische Fortschritt durch das Messen können immer kleinerer Zahlen erweckt das Gefühl, einer immer größeren Bedrohung ausgesetzt zu sein. Denn wo eine Zahl ist, das ist auch ein vermeintlicher Grund. Werden diese Zahlen dann als Begründung für Vorbeugung und Vorsorge genutzt, so handelt man schnell ohne guten Grund, ohne Analyse der wirklichen Situation, ohne Güterabwägung.

## *3. Die Folgen*

Das Vorsorgeprinzip führt in der Konsequenz dazu, dass oft bereits eine „Anfangs - Vermutung“ – und sei diese noch so abwegig oder gar humoristisch gemeint wie im Beispiel – zu weitreichenden Folgen für die Wirtschaftsbeteiligten führen kann. Die Behörden nehmen hierbei eine zunehmend unglückliche Rolle ein, in dem sie tendenziell selbst keine Entscheidungen treffen, sondern vor Haftungsrisiken bei Nicht-Einhalten warnen und tatsächliches Urteilen auf die Unternehmen unter Nutzung der medialen Öffentlichkeit abwälzen. Zu Recht liegt die Verantwortung bei den Unternehmen. Doch Freiheit muss von den Behörden „ausgehalten“ und von den Unternehmen mit Verantwortung gefüllt werden.

- Dies hat zunächst die direkte Folge, dass z.B. Lebensmittel, die vor wenigen Jahren noch ohne Beanstandung verzehrbar waren, plötzlich entsorgt werden müssen. Eine erhebliche Vernichtung oder Verwertungsdegradation von Lebensmitteln findet statt.

- Das hat zur Folge, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit den ständig wechselnden Kontaminationsproblemen (Stoffe, Rückstände usw.) und mit den dadurch verursachten bürokratischen und ökonomischen Konsequenzen überfordert sind.
- Zunehmend sind Zielkonflikte im Spannungsfeld von Sicherheit und Qualität zu beobachten. Diese treffen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und bedrängen Qualitätsziele von ökologisch nachhaltigen Produktionsformen.

In den Debatten gelingt es zunehmend weniger, Maßnahmen erst nach genauer Analyse der Situation und den tatsächlichen Risiken sowie einer Abwägung der möglicherweise konkurrierenden Güter vorzunehmen. Das Wort „vorsorgend“ verdeutlicht das Dilemma. Es geht nicht um Sorge in dem Falle, dass ein Problem klar verstanden ist und tatsächlich eintritt, vielmehr werden schon „vor“ beugende Maßnahmen ergriffen, ohne dass das Thema vollständig durchdrungen ist und eine ordentliche Risikoabwägung oder gar Güterabwägung stattgefunden hat.

#### *4. Risikoeinschätzung und Güterabwägung*

Leben bedeutet permanent **Güterabwägung** zu betreiben. Ob ich ein Glas Bier trinke, eine neue Beziehung beginne, am Wochenende mit dem Auto zu einem Freund fahre oder ein Firma gründe - immer gilt es, potentielle Risiken gegen einen möglichen Nutzen **abzuwägen**.

„Die rationale Güterabwägung und vernünftige Entscheidung in Zielkonflikten nach Gesichtspunkten des Eigenwohls, des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit gehört zu den primären Leistungen einer erfahrungsorientierten sittlichen Urteilskraft“ (Maximilian Forscher: Güter, in: Otfried Höffe: Lexikon der Ethik. 7. Auflage. München, Beck 2008)

Die **Risikobewertung** ist, genau wie die **Nutzenabschätzung**, die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Güterabwägung.

Die Risikobewertung beurteilt auf Grundlage der Risikoanalyse, ob das Risiko, das von einer Ware, einer Dienstleistung oder dem Betrieb einer Produktionsanlage ausgeht, unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen akzeptabel und eventuelle Restrisiken vertretbar sind.

Und genau diese Doppelschichtigkeit von potentielltem Nutzen und möglichem Risiko gilt es im Auge zu behalten und gegeneinander abzuwägen. Wie diese Abwägung

stattfindet, ist dann entweder Ergebnis individueller Ausrichtung oder - auf staatlicher Ebene - Ergebnis gesellschaftspolitischer Prozesse.

Hierbei wird deutlich, was es bedeutet, wenn in einer Abwägungsdebatte der Fokus vollkommen auf die Risiken geworfen (Sicherheit), und Nutzenseite oder die Seite des zerstörten Nutzen (Qualität) nicht betrachtet wird. In diesem Fall kann keine Güterabwägung stattfinden, da der Pol des Nutzens jeweils ausgeblendet wird. Was bleibt, ist die reine Risikominimierung um jeden Preis.

Deshalb ist immer die Güterabwägung mit den Polen „Risiko“ und „Nutzen“ Voraussetzung für eine vernünftige Urteilsbildung. Es muss also z.B. auch klar sein, was die Risikominimierung auf der Nutzenseite für Einflüsse erzeugt, z.B. durch Einschränkungen der Nutzen (Folgenabschätzung).

Wenn wir die Risikobewertung anschauen, werden klassisch zwei Eben betrachtet. Diese sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potentielle Schadenshöhe.

## *5. Folgen für die Bio Branche*

Das schöne Wort „Lebensmittel“ sagt eigentlich schon alles. Die Qualitätsstreben unserer Branche sind es, Lebensmittel zu erzeugen und herzustellen, die Leben vermitteln. Und das in einem umfassenden Sinne. Die Produktion muss also nachhaltig umweltschonend erfolgen, die Lebensmittel müssen nahrhaft sein, die Gesundheit fördern, Bestandteil einer gesunden Ernährungs- und Lebensform sein und die Leistungsfähigkeit unterstützen. Ganz platt ausgedrückt, ist das eindeutig sehr viel mehr, als die Garantie der Abwesenheit von schädlichen Stoffen.

An einigen Beispielen aus unserer Branche, soll auf die Folgen einer nicht sachgemäßen Güterabwägung hingewiesen werden.

Ein sehr gutes Beispiel ist das Thema Dioxin im Fett der Kälber aus Mutterkuhhaltung. Es ist unstrittig, dass Dioxin extrem kritisch zu bewerten ist. Auf der anderen Seite steht ein Freilandhaltungssystem, das fast symbolhaft für Tiergerechtigkeit steht. Es ist vollkommen klar, dass in unserer nahezu ubiquitär mit Dioxin belasteten Umwelt Tiere aus der Muttertierhaltung (das trifft auch für Ziegen und insbesondere Schafe zu) immer höhere Kontaminationsrisiken für Dioxine aufweisen im Vergleich zu Tieren aus reiner Stallhaltung. Eine Güterabwägung findet hier jedoch praktisch nicht statt. So wurde z.B. ein Grenzwert etabliert, ganz unabhängig vom Haltungssystem.

Ein weiteres gutes Beispiel ist die Diskussion um PA insbesondere in diversen Kräutern. Bis vor wenigen Jahren war das Vorkommen dieser Substanzen noch unbekannt. Es handelt sich um eine große Anzahl verschiedener Stoffe, die in etwa 500 heimischen Pflanzen vorkommen. Toxikologisch sind bisher nur wenige dieser Stoffe fachlich richtig bewertet. Nichts desto trotz wird bereits erheblicher Druck auf allen Beteiligten ausgeübt. Es geht um Vorsorge. Dass diese Stoffe in Kulturen hauptsächlich durch Beikräuter eingetragen werden, liegt auf der Hand.

Es tritt also z.B. ein massiver Interessenskonflikt auf zwischen dem Ziel des Biodiversitätsverlusts und der Elimination von PA in Produkten, und letztendlich zur Anwendung von Herbiziden, die z.B. neue Kontaminationsrisiken erzeugen. Auch hierüber wird praktisch nicht gesprochen.

Oder: jüngst wurden die Grenzwerte für Arsen in Reis für Babynahrung so niedrig angesetzt, dass es praktisch nicht mehr möglich ist, Vollkornreis für Babynahrung zu verwenden. Natürlich bedeutet es auch, dass man sich von dem nachweislichen Vorteil des Vollkornreis in Nährstoffdichte, Mineralstoffe Spurenelement, Vitamine und Ballaststoffe usw. verabschiedet. Soll das in der Konsequenz bedeuten: vollwertig für Kleinkinder geht nicht mehr?

Die eingeübten, stark stofforientierten, auf Risiken und nicht auf Qualitäten fokussierte Betrachtungsweisen, haben Potential „Qualitätsschäden“ anzurichten.

## *6. Die Fälle*

Um das vorliegende Papier richtig einzuordnen, soll hier nochmals deutlich werden, dass es selbstverständlich sehr wichtig ist, potentiell negative Einflüsse auch auf Lebensmittel so gut wie möglich einzuschränken. Dies muss nur so geschehen, dass eine gesamthafte Güterabwägung erfolgt. Und es gilt, verschiedene Fälle zu betrachten.

Dort wo wir mit natürlichen Einflüssen oder auch ubiquitären Kontaminanten umgehen müssen, also da wo es keinen Verursacher gibt oder nicht mehr gibt, bzw. dort wo wir mit Zielkonflikten zu tun haben, müssen vernünftige Maßnahmen zu Minimierung unter Beachtung des Kontextes „Qualität“ ergriffen werden.

Bei Zulassungsfragen, z.B. von Agrarchemikalien spielt die Risikodefinition selbstverständlich eine große Rolle. Der wesentliche Unterschied zu den vorher genannten Fällen, ist: hier gibt es eine klare Lobby der Anbieter und Anwender, und es wird über eine bewusste Emission in die Umwelt entschieden.

Aus unserer Sicht wird jedoch ein wesentlicher Hebel in der Debatte nicht diskutiert. Eine konsequent angewendete Hersteller- und Anwenderhaftung auch für auftretende Kontaminationen und andere Folgeschäden würde sehr schnell zu weitaus besseren Produkten mit viel weniger Sekundärfolgen, z.B. durch Agrarchemikalien, führen.

## *7. Schlussfolgerungen*

Die AÖL regt an, die Debatten über Lebensmittelsicherheit mehr und stärker zu versachlichen und die Abwägung zu den Qualitätszielen bewusst zu pflegen, um zu besseren Güterabwägungen zu kommen.

Wir wünschen uns, dass die Behörden in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbraucherorganisationen intensiver in die Debatte um Risikobewertungen einsteigen. Die Güterabwägung muss offen stattfinden – vor der Beschlussfassung offengelegt und diskutiert werden. Sie muss die Normalität des bisherigen Lebensmittelgebrauchs berücksichtigen.

Wir wünschen, dass alle Beteiligten am Meinungsmarkt darüber nachdenken, welche Schäden durch die Angstökonomie und Desorientierung entstehen können – für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Wir regen an, mehr Gesamtverantwortung für eine nachhaltige Ausrichtung unserer Gesellschaften zu übernehmen.

---

### **AÖL Positionspapier \* 14.083 Zeichen**

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller ist ein Zusammenschluss von 94 Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Sie repräsentiert mit etwa 2,7 Milliarden Euro Umsatz ein Drittel des deutschen Bio-Markts. Im Zentrum der Arbeit stehen die politische Interessensvertretung sowie die Förderung des Austauschs und der Kooperation der Mitglieder untereinander.